

Fragen zum Beginn der ersten Stelle...

Beitrag von „Philou“ vom 11. Juli 2010 18:06

Geld gibt es erst dann, wenn du a) deine Ernennungsurkunde widerspruchlos entgegengenommen hast und b) dein Dienstvorgesetzter (Schulleiter) die Dienstantrittsmeldung zur Bezirksregierung gefaxt hat. Und das geht nun einmal frühestens an deinem ersten Arbeitstag. Das muss nicht der erste Schultag sein, in der Regel sind ja vorher Konferenzen, und zu dem Zeitpunkt solltest du bereits eingestellt sein, dann kann der erste Konferenztag auch dein Dienstantritt sein. In jedem Fall muss erst die Bürokratie erledigt werden, bevor du irgendetwas an Geld siehst. Vor Mitte September würde ich da mit nichts rechnen!